

Haushaltssanierung im Dienste der europäischen Pensionsreformpolitik

Christine Mayrhuber

Reformdiskussionen über Alterssicherungssysteme werden weltweit geführt. In manchen Ländern sind die Pensionsreformen in Vorbereitung, in den anderen werden durchgeführte Systemänderungen – vor allem in Lateinamerika und Mittel- und Osteuropa – überarbeitet. War anfangs die treibende Kraft der Reformen die Weltbank und der Internationale Währungsfonds, steht das Reformthema jetzt auch auf der Agenda der Europäischen Union.

Kurz vor der tatsächlichen Realisierung der gemeinsamen europäischen Währung, legt die Europäische Union die neuen strategische Pläne für die kommenden zehn Jahre fest. Im Gipfel von Lissabon wurde das Ziel formuliert, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen (ECFIN/228/2001). Daneben soll ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu mehr und besseren Arbeitsplätzen führen und der soziale Zusammenhalt soll gestärkt werden. Alles in allem geht es darum, den langfristigen Strukturwandel und die Folgen der alternden Bevölkerung zu bewältigen.

Konkret formuliert die Kommission die zukünftigen Herausforderungen in drei Schritten. Von der Erhaltung der Expansion von Wirtschaft und Beschäftigung (kurzfristige Aufgabe) über bessere Grundlagen für künftiges Wachstum und Beschäftigung (mittelfristige Aufgabe) bis hin zum Einstellen auf die Folgen der Bevölkerungsalterung (langfristige Aufgabe). Die Mitgliedstaaten müssen Strategien entwickeln um mit einer alternden Bevölkerung fertig zu werden. Diese Strategien sind gemeinsam mit den Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen vorzulegen und sollen auch im Rahmen einer multilateralen Überwachung geprüft werden (ECFIN/228/2001).

Reformzwang Demographie (Die Demagogie mit der Demographie)

Die demographische Entwicklung in den meisten Ländern der Europäischen Union ist dergestalt, dass immer mehr ältere Menschen immer weniger Kinder gegenüberstehen. Auch die Anzahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird in den nächsten Jahren stark rückläufig sein.

Waren 1980 noch rund 20% der österreichischen Bevölkerung unter 15 Jahre alt, so sind es gegenwärtig 17,2% (EU-15 17,9%), die Zahl der Kinder ist nicht nur in relativen sondern auch in absoluten Zahlen rückläufig. Im selben Zeitraum erhöhten sich die Aufwendungen der Familienbeihilfe um knapp 50% auf rund 37 Mrd. Schilling. Auch wenn im europäischen Vergleich die österreichische Familienförderung als sehr generös bezeichnet werden muss, werde die steigenden Ausgaben für eine rückläufige Kinderzahl in einem anderen Licht gesehen als die steigenden Ausgaben für eine steigende Pensionszahl. Die Aufwendungen für Kinder

bedeuten Zukunftsinvestitionen, während die Pensionszahlungen als Belastungen präsentiert werden, also »unproduktive Ausgaben« die unangemessene Belastungen der Aktivgeneration und der Wirtschaft bedeuten.

Mit Beginn der 70er Jahre sank die Geburtenziffer in der EU-15 unter das Reproduktionsniveau (also das »Bestanderhaltungsniveau« das derzeit bei 2,08 Kinder pro Frau läge). Die gleichzeitig steigende Lebenserwartung führte und führt zu einer Verschiebung der Altersstruktur hin viel zitierten »Alterung« der Bevölkerung. Nach den vorliegenden demographischen Prognosen wird sich diese Verschiebung in den kommenden Jahrzehnten weiter fortsetzen. Diesem Wandel kann lt. Kommission »...mit keiner vertretbaren politischen Maßnahme gegengesteuert werden.« (KOM(2000) 622, S.5). Als Maßzahl für diese demographische Entwicklung dient der Altenquotient, das Verhältnis der über 64-Jährigen zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Allerdings sind die demographischen Prognosen nicht so stabil wie gemeinhin angenommen wird. Die Bevölkerungsprojektion 1999 für Österreich zeigte einen Altenquotient (60-Jährige und Ältere je 1.000 15- bis unter 60-Jährige) für 2050 von 723, die Projektion 2000 ergab einen Quotient von nur mehr 660. Die Projektionen von Eurostat weichen ihrerseits erheblich von den österreichischen ab. Für 2050 berechnete die EU eine Altenquote von 577 (KOM (2000) 622, S. 7), die entsprechende Quote (über 64-Jährige im Verhältnis zu den 20-64-Jährigen) auf Grundlage der Österreichprojektion beträgt nur 525. In den Prognosen spiegeln sich die unterschiedlichen Annahmen bezüglich Lebenserwartung, Fertilität und Migration bzw. die Unsicherheiten einer Prognose über 50 Jahre wieder.

Da nicht alle Personen im erwerbsfähigen Alter auch beschäftigt sind und nicht alle Personen im pensionsfähigen Alter Pensionen beziehen bzw. Personen auch mehrere Leistungen erwerben können, wird mittels Pensionsquote eine etwas genauere Betrachtung angestellt. Mit der Pensionsquote – sie lag in Österreich im Jahr 2000 bei 619 – ist das Verhältnis von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und Anzahl der ausbezahlten Pensionen abgebildet. Für die zukünftige Ausgabenentwicklung ist diese Maßzahl ebenfalls unzureichend, da sie weder über das Volumen der Beitragseinnahmen oder Ausgaben Auskunft gibt.

Die Zunahme des demographischen Altenquotienten wird jedenfalls als ein Hauptfaktor für die Notwendigkeit drastischer Pensionsreformen, die von der Europäischen Kommission gefordert werden, genommen. Alle Reformen müssen langfristig eine »angemessene« Altersversorgung sicherstellen, welche die Gesundheit der öffentlichen Finanzen als oberstes Ziel verfolgen. Weiters muss eine »gerechte Lastenverteilung« zwischen den Generationen vorhanden sein. Nach Ansicht der Kommission kann nur dadurch kann das Vertrauen in die vorhandenen Rentensysteme wieder gestärkt werden.

Nachdem also die staatlichen, umlagefinanzierten Pensionsversicherungssysteme jahrelang von den Versicherungsunternehmen und Banken – mit wohlwollender Duldung der politischen Entscheidungsträgern – krank geredet worden sind, wird nun das Vertrauen wieder gestärkt. Obwohl die umlagefinanzierten Pensionssysteme angeblich »...die Auswirkungen der Alterung unmittelbar und eindeutig zeigen...« (KOM(2000) 622, S8), sollte es durch rasche Reformen gelingen, die Sicherheit der Renten langfristig aufrecht zu halten. Gleichzeitig suggerieren viele Studien¹ und allen voran Medienberichte², dass bei einem Reform-

versagen der demographische Prozess in Europa zu unzumutbar hohen Sozialversicherungsbeiträgen bzw. Lohnnebenkosten führt, der mit negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort einhergeht. Damit kann aber Europa nicht zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum ausgebaut werden, Pensionsreformen werden daher als unumgänglich gesehen.

Reformzwang: Gesunde öffentliche Finanzen

Nachdem die meisten Staaten der Europäischen Union den Stabilitätspakt erfüllen³, wird unter der Bezeichnung Qualität der öffentlichen Finanzen eine noch engeres Korsett der Staatsfinanzen angepeilt (ECFIN/228/2001). Zu Beginn der 90 Jahre war die Senkung der Defizite bis hin zu Budgetüberschüssen noch mit der Notwendigkeit argumentiert, für Rezessionsphasen Handlungsspielraum zu schaffen. Mit den Zielen die in Lissabon und Stockholm festgelegt wurden, ist eine weitere Verringerung der Staatsverschuldung vorgesehen. Damit werden positive Wirkungen auf die Zinsen erwartet, was zu einem »crowding in« also der Substitution von Staatsinvestitionen durch Privatinvestitionen, und damit zu einer weiteren Senkung des Schuldenstandes, führen soll. Insgesamt ist das Ziel, dass konjunkturbereinigte Haushalte Budgetüberschüsse erzielen, damit der demographische Strukturwandel bewältigbar wird.

Zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon und Stockholm sind folgende Schritte auf nationaler Ebene umzusetzen: (1) Beschäftigungsfreundlichere Steuer- und Leistungssysteme, mittels Verringerung der Abgabenbelastung vor allem für Geringverdienende; (2) Umschichtung der Staatsausgaben hin zu Sach- und Humankapital; (3) Verbesserung der Mechanismen, die eine Kontrolle der Staatsausgaben ermöglichen; (4) Gesunde öffentliche Finanzen durch eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und eine rasche Rückführung des Schuldenstands sowie Rentenreformen in Richtung Ausbau kapitalgedeckter Betriebspensionen (zweite Säule) und Privatpensionen (dritte Säule); (5) Weitere Koordinierung der Steuerpolitik (ECFIN/228/2000).

Die Verringerung der Abgabenquote bedeutet für umlagefinanzierte Pensionsysteme eine Aushöhlung der Beitragsgrundlage, die genannte Umschichtung der Staatsausgaben reduziert ebenfalls das Volumen der Pensionsfinanzierung. Obwohl die steigenden Pensionszahlen von der EU prognostiziert werden, verfolgen die meisten der genannten Schritte explizit keine Verbesserung der Alterssicherungssysteme. Genau das Gegenteil ist der Fall: die unproduktiven Sozialausgaben müssen reduziert werden bzw. den »produktiven« Privatinvestitionen weichen.

Lediglich das Lissabonner Ziel der Erwerbsquotenerhöhung bis zum Jahr 2010 auf 70% (Männer) bzw. 60% (Frauen) sowie auf 50% für Personen im Alter von 55-64 Jahre stellt eine Stärkung der Beitragsgrundlagen für die öffentlichen Pensionssysteme dar.

Ansätze der neo-liberalen Pensionspolitik

Alterung und zukünftige Pensionsausgaben

Die Rentenausgaben der EU-15 lagen 1998⁴ bei 12,6% des BIP. Insgesamt entfallen rund 45% der gesamten Sozialausgaben der EU auf die Altersversorgung. Italien hat die höchsten Ausgaben gefolgt von Österreich, Frankreich und den Niederlanden (Amerini 2001). In der veröffentlichten politischen Diskussion – insbesondere auf EU-Ebene – werden diese Sozialausgaben aber nicht als Wohlstandsindikatoren gesehen, sondern vielmehr als hohe Belastung der Aktiven und der kommenden Generationen.

Im Februar 2000 beauftragte der ECOFIN das Economic Policy Committee (EPC) Simulationen über die Entwicklung der öffentlichen Pensionsausgaben in den kommenden fünf Jahrzehnten anzufertigen. Gemäß dieser Berechnungen ist im Jahr 2030 mit einem Maximum an Pensionsausgaben zu rechnen, da dann die Baby-Boom Generation das Pensionsalter erreicht. Anschließend kommt es wieder zu einer Abflachung der Ausgaben. Zwischen 2000 und 2030 ist ein durchschnittliches Ausgabenwachstum von 2,8% bis zu 4,1% prognostiziert⁵.

Im selben Zeitraum erhöht sich der Altenquotient um +65%! Das Ziel konstanter Pensionsaufwendungen (gemessen am BIP) in den nächsten Jahrzehnten bedeutet eine drastische Verarmung der Pensionistinnen und Pensionisten gegenüber den Erwerbstätigen bzw. den Kapitalbesitzern. Ein durch Wirtschaftswachstum steigendes Volkseinkommen führt bei konstanten staatlichen Pensionszahlungen zu steigenden Lohnquoten – und viel wahrscheinlicher noch zu steigenden Gewinnquoten – und damit zu einer steigenden Ungleichheit in der Einkommensverteilung zwischen Aktiven und PensionistInnen. Die von der EU betriebene Wachstumspolitik ist kein Synonym für Sozialpolitik auch wenn sie diesen Eindruck vermitteln will. Auch fördert die Vollbeschäftigung nicht per se den angestrebten sozialen Zusammenhalt (COM/2000/379), die hier die Verteilungsfrage nicht gestellt wird.

Wenn der soziale Zusammenhalt und die Armutsreduktion eine Ziel der EU ist, dann dürfte nicht die Reduktion der Sozialausgaben gefordert werden. Vielmehr müssten Mindeststandards über die Höhe der Sozialausgaben in bestimmten Bereichen eingeführt werden, die von der Gemeinschaft sanktionierbar sind.

Monokausalitäten und fehlende wirtschaftliche Zusammenhänge

Die kommende politische Herausforderung, wie sie von der EU gesehen wird, ist die demographische Verschiebung. Andere Faktoren, welche ebenfalls das Sozialversicherungssystem betreffen, bleiben weitgehend ausgeblendet (Zunahme der Teilzeitbeschäftigung, Niedriglöhne in Teilen des Service-Sektors etc. (Nickel, 2000)). Prekäre Job über lange Phasen des Arbeitslebens bedeuten im Alter, dass die Ausgaben für Sozialhilfe – sozusagen die Pensionssäule Null – ebenfalls steigen werden müssen.

Die demographische Begründung notwendiger Pensionsreformen ignoriert auch den Zusammenhang zwischen Pensionsaufwendungen und Produktivitätsentwicklungen. Im Gegensatz zur demographischen Prognose steht die Produktivitätsentwicklung in den kommenden Jahrzehnten kaum im Mittelpunkt der Zukunftsanalysen. Ein Produktivitätswachstum von realistisch erreichbaren 2% p.a. und

eine produktivitätsorientiert Lohnpolitik führt zu Reallöhnen im Jahr 2030 (2050) die um das 1,8-fache (2,7-fache) höher liegen als heute. Selbst bei einem geringeren Einkommenswachstum von 1,5% p.a. lägen die Reallöhne des Jahres 2050 um das 1,4-fache über den derzeitigen Reallöhnen.

Die prognostizierten steigenden Beitragsleistungen für die ArbeitnehmerInnen blenden die Wechselwirkung der Produktivitätsentwicklung auf die Arbeitseinkommen und damit auf die Beitragsgrundlagen aus. Vielmehr wird suggeriert, dass die Belastungen seitens der Pensionsaufwendungen je Arbeitsstunde rascher anwachsen wird als die realen Brutto-Stundnlöhne. Die zukünftigen Pensionszahlungen sind aber nicht aus dem gegenwärtigen Einkommen zu entrichten, sondern aus dem zukünftigen höheren Einkommen. Die von der EU gezeichneten Finanzierungskatastrophen ignorieren diesen volkswirtschaftlichen Grundzusammenhang, um Pensionskürzungen und eine Privatisierungsoffensive argumentieren zu können. Ausschlaggebend für das öffentliche Alterssicherungssystem ist, dass die Produktivität und die Reallöhne stärker wachsen als der zukünftige Altenquotient (Memo-Forum, 2000).

Die Reformpläne der EU sehen eine Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge vor. Also entgegen dem Argument, dass die Belastung der Beschäftigten mit Sozialabgaben in vielen Ländern ohnehin zu hoch sei, resultiert der Ausbau der zweiten und dritten Säule im Pensionssystem automatisch in höheren Beiträgen für der ArbeitnehmerInnen. Die jüngste Rentenreform in Deutschland zeigt deutlich die verteilungspolitische Schieflage der neu eingeführten obligatorischen Privatversicherung. Der zukünftige Beitragssatz (Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen) soll auf 22,9% gesenkt werden, also auf 11,5% für jede Seite. Die ArbeitnehmerInnen haben aber zusätzlich 2,5% in eine obligatorische Privatversicherung einzubringen, ihr Beitragssatz steigt somit auf 14%. Dieses Beispiel ist symptomatisch für den neoliberalen Reformdiskurs auf europäischer Ebene: Was mit Konsolidierung der Alterssicherung argumentiert wird, führt zu einer Umverteilung der ‚Alterungskosten‘ zu Lasten der Beschäftigten und PensionistInnen bzw. zugunsten der Unternehmen. Diese Privatisierung der Altersvorsorge kommt auch großen institutionellen Investoren auf den Finanzmärkten sehr entgegen.

Das neoliberale Paradigma in der Pensionsdiskussion

Die EU Kommission hat das Ziel der Vollbeschäftigung wieder zum Thema gemacht und damit anerkannt, dass soziale Wohlfahrt nicht den Kräften des Marktes überlassen bleiben kann (Stabilitäts- und Wachstumspakt). Mit dem Ziel der Vollbeschäftigung wurde der ursächliche Zusammenhang zwischen Pensionsfinanzierung und Arbeitsmarkt deutlich hervorgehoben. Die Maßnahmen zur Vollbeschäftigung unterscheiden sich jedoch von jenen Maßnahmen die nach dem 2. Weltkrieg gesetzt wurden. Vollbeschäftigung soll mit ‚sozialer Modernisierung‘ erreicht werden und zwar über Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeitsmärkte und Jobs und durch niedrigere und nach unten flexible Löhne. Ein weiteres Modernisierungsmerkmal ist die Reduktion der Sozialleistungen bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Lohnabhängigen. Geringere Löhne führen zu geringeren Sozialversicherungseinnahmen verstärken durch den Druck, der von der Gesundheit der öffentlichen Finanzen ausgeht, Ausgabenkürzungen. Die Programmatik der EU bewegt sich zwischen der Forderung nach einem hohen Maß

an sozialer Sicherheit (COM (2000) 379) und dem Ziel der gesunden öffentlichen Finanzen (ECFIN/228/2001):

- Die Beschäftigungspolitik verfolgt eine Erhöhung der Beschäftigungsquoten auch im Hinblick auf die Pensionsfinanzierung. Beschäftigungsquoten von 50% der 55-64-Jährigen zögern Pensionsübertritte hinaus und haben damit positive Wirkungen auf die Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung und reduzieren durch die aufgeschobene Pension die Pensionszahlungen.
 - Die europäische Geldpolitik ist einzig der Preisstabilität verpflichtet. Die Bekämpfung der Inflation ist auf den Ansatz der NAIRU (non-accelerating inflation rate of unemployment) zurückzuführen⁶ (Memorandum 2000). Fällt die Arbeitslosigkeit unter ein definiertes NAIRU Niveau, muss Geldpolitik das Beschäftigungsniveau anpassen, auch wenn dies zu einer Rezession führen kann. Liegt die Arbeitslosigkeit über dem definierten Niveau, dann muss ein Umbau der Arbeitsmärkte in Richtung Flexibilisierung (beispielsweise die Löhne) stattfinden und/oder der Druck auf Arbeitslose (beispielsweise Leistungskürzungen) erhöht werden. Der Erfolg dieser Politik lässt sich an der niedrigen Inflationsrate (auf Kosten der stark gestiegenen Arbeitslosenrate in allen Ländern der EU) ablesen.
 - Fiskalpolitik unterliegt dem Zwang der Budgetüberschüsse bzw. Schuldenreduktion. Die unterschiedlichen Steuer- und Abgabensysteme bedeuten für die Kommission die Gefahr einer Mobilität der Steuerbemessungsgrundlagen also einer Abwanderung der Wirtschaftsunternehmen in Länder mit geringeren Steuer- und Abgabenquoten (KOM(2000) 622). Um dem entgegen zu wirken erfolgt in den meisten Ländern der EU Steuersenkungen im Bereich der Unternehmens- und auch Einkommensbesteuerung.
 - Für die Lohnpolitik ist ein negativer Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung unterstellt⁷ (ECFIN/228/2001). Neben einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik ist aber gleichzeitig eine Förderung kapazitäts- und beschäftigungsfördernder Investitionen anzupfeilen. Das wiederum impliziert eine weitere Einkommensumverteilung zugunsten der Profite und damit eine weitere Aushöhlung der Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung vorherbestimmt.
- Von den genannten Politikbereichen ist die Beschäftigungspolitik der einzige Bereich der »die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft« nicht völlig ignoriert. Die positive Wirkung höherer Beschäftigungsquoten, insbesondere älterer Beschäftigter, entfaltet sich aber nur dann, wenn diesen neuen Jobs ausreichend entlohnt sind. Der Ausbau arbeitsbezogener Sozial- und Pensionsleistungen vor dem Hintergrund der deregulierten Arbeitsmärkte (von den zwischen 1994 und 1998 geschaffenen 4 Millionen Arbeitsplätzen waren mehr als 3 Millionen Teilzeitjobs) bedeutet, dass sich der Sozialschutz prekär Beschäftigter weiter verschlechtert. Die von der EU geforderte Stärkung der betrieblichen und privaten Pensionsvorsorge ist insbesondere für prekäre Jobs keine alternative Altersvorsorge. Vielmehr manifestiert sie einen Ausschuss an der ökonomischen und sozialrechtlichen Teilhaben. Wüger (1996) berechnete für österreichische Haushalte, dass bis zur Einkommensgruppe von 19.000 ATS die Konsumneigung größer eins ist, dass diese Haushalte also eine negative Sparneigung haben. Eine verstärkte »Eigenverantwortlichkeit« in der Altersvorsorge müsste mit einer starken Einschränkung der Konsumausgaben einher gehen, mit all den negativen Wirkungen auf Produktion

und Beschäftigung. Die Förderung der zweiten und dritten Säule in der Alterssicherung ist ein Eingeständnis der Reformunwilligkeit – nicht der Reformfähigkeit – der staatlichen Pensionssysteme. Verschwiegen wird auch die Tatsache, dass eine steuerliche Förderung der Privatvorsorge den Fiskus belastet, allerdings in einer nicht so offensichtlichen Weise sie die direkten Pensionsaufwendungen. Würde beispielsweise nur die Hälfte der Unselbständigen in Österreich eine priv. Altersvorsorge haben, dann müssten jährlich eine Mrd. Schilling Prämienzahlungen aus dem Budget fließen. Dazu kommen noch Steuerausfälle, da es keine Einkommenssteuer auf Zinsen in der Ansparphase und keine in der Auszahlungsphase gibt. Die Befreiung von der Kapitalertragssteuer bringt den österreichischen Versicherungen, ausgehend von den Zinseinnahmen der Lebensversicherer 1997, zusätzliche Nettozinserträge von 6,5 Mrd. Schilling (Seiler/Url, 1999). Den Versicherungen werden förmlich neue Kundenschichten in die Arme getrieben, und das soll auf europäischer Ebene in Hinkunft noch verstärkt werden.

Die Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik der Zukunft dienen ausschließlich dem Ziel Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Auf dem Weg dahin, sind steigende Ausgaben für die Alterssicherung ein Hemmnis. Die Kommission formulierte zwar das Ziel, dass »... alle älteren Menschen in den Genuss eines angemessenen Lebensstandards gelangen, am wirtschaftlichen Wohlstand ihres Landes teilhaben und aktiv am öffentlichen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können« (KOM (2001) 362, S. 5), gleichzeitig sind aber die Ausgaben für die öffentlichen Pensionssysteme in Hinkunft zu dämpfen. Die Ausrichtung der Pensionspolitik der EU zeigt, dass ein angemessener Lebensstandard zwar formuliert ist, es gibt aber keine explizite Konkretisierung wie dieses Ziel zu erreichen wäre. Vielmehr ist die Politik von neo-liberalen Sparmaßnahmen im Sozialbereich dominiert. Darüber hinaus führen die Kräfte des Wettbewerbs zu einer Angleichung der Sozial- und Rentensysteme nach unten.

Die Fixierung der Politik auf das Wirtschaftswachstum um dem angestrebten Ziel der Vollbeschäftigung näher zu kommen, wird ohne Rücksicht auf die ökonomische und soziale Lage breiter Bevölkerungsschichten verfolgt. Diese neo-liberale Wachstumsstrategie führt in Hinkunft zu einer noch stärkeren Umverteilung der Einkommen zugunsten der Profite und hohen Einkommen und zu Lasten der geringen und mittleren Einkommen und damit auch zu Lasten jener, die von einer Pensionsleistung leben müssen. Schon in der Vergangenheit hat die Umverteilung über den Arbeitsmarkt und die Sozial- sowie Steuerpolitik nachfragedämpfende Wirkungen gezeigt, die sich durch die neo-liberale Deregulierungs- und Sozialpolitik in Zukunft verschärfen wird. Eine zunehmende Einkommensungleichheit konterkariert sondern die angestrebte Wachstumspolitik der Europäischen Union.

Schlussfolgerungen

Die demographische Alterung der europäischen Bevölkerung wird als Argument für epochale Umstrukturierungen in den Sozialversicherungssystemen allen voran in den Alterssicherungssystemen herangezogen. Die in den vergangenen Jahrzehnten verbesserte Altersversorgung wird für die Zukunft – in heiliger Allianz zwischen EU Weltbank, IMF und der veröffentlichten Meinung – als unfinanzierbar darge-

stellt. Die Tatsache der real steigenden Volkseinkommen bleibt dabei vergessen. Mächtige Interessengruppen hinter der Kollaps-Kampagne verfolgen mit dem Argument der Überalterung eine weitere Deregulierung der Arbeitsmärkte und Privatisierung der Pensionssysteme. Die Lebensbedingungen großer Teile der Bevölkerung, allen voran Älterer, wird immer weniger als politische Angelegenheit wahrgenommen. Vielmehr ist die geplante Politik an der Förderung der Marktkräfte und der Förderung des privaten Kapitals orientiert. Eine Gegensteuerung zu dieser Politik auf europäischer Ebene ist zwar in Ansätzen vorhanden. Solange aber die Wohlfahrt der Bevölkerung nicht als ein zentrales ökonomisches Ziel verankert wird und über das Ziel der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der EU gestellt wird, bleiben die Ansätze bloße Absichtserklärungen.

Anmerkungen

- 1 Drost, André; Felderer, Bernhard; »Social Security as a Monopoly«, IHS, Economic Series, No. 101, Vienna, 2001. Kodikoff, Laurence; »Generational Policy«, NBER, Working Paper 8163, 2001; <http://papers.nber.org/papers>.
- 2 Format, 30/2001, »Pensionen halbieren«, Interview mit Weltbank-Direktor Robert Holzmann.
- 3 Fünf der 15 EU-Länder haben gemäß der Stabilitätsprogramme 2001 ein Budgetdefizit (ohne UMTS-Einnahmen), die restlichen zehn Budgetüberschüsse, allen voran Irland mit +4,3% des BIP.
- 4 Ausgaben berechnet nach der Methodologie des Europäischen Systems der Integrierten Sozialstatistik (ESSOSS). Die Vereinheitlichung der Erfassungsmethode ist mit einer gewissen Zeitverzögerung der Datenveröffentlichung verbunden (Daten für 1998 wurden 2001 veröffentlicht).
- 5 Es wurden zwei Szenarien entwickelt, im »Lissabon-Szenario« erfolgt eine stärkere Anhebung der Erwerbsquoten als im Status-quo-Szenario; damit sind im »Lissabon-Szenario« die Pensionsaufwendungen mit durchschnittlich 2,8% niedriger als im Status-quo mit durchschnittlich 4,8%.
- 6 NAIRU: Konzept von einer inflationsstabilen Arbeitslosenquote. Die Inflation beschleunigt sich, wenn die Arbeitslosenquote und das angenommene NAIRU-Niveau fällt. Inflation ist hier als Folge zu hoher Löhne interpretiert.
- 7 Dieser Zusammenhang ist empirisch kaum begründbar. Lohnsenkungen werden nicht zu mehr Beschäftigung führen, wenn Unternehmen eine ungenügende Nachfrage – aufgrund sinkender Löhne oder steigender Arbeitslosigkeit – sehen.

Literatur

- Amerini, Giuliano, »Der Sozialschutz: Rentenausgaben«, In: Statistik kurz gefasst, Thema 3, 9/2001, Eurostat, <http://europa.eu.int/comm/eurostat/Public/datashop/print-catalogue/>
- Bütler, Monika; Kirchsteiger, Georg (1999), »Aging Anxiety: Much Ado About Nothing?«, Working Paper, April, 1999, University of Vienna.
- COM (2000) 379; »Communication from the commission to the council, the European Parliament, the Economic and Social Committee and the Committee of the Regions: Social Policy Agenda«, COM/2000/379 (final), Brussels.
- Drost, André; Felderer, Bernhard; »Social Security as a Monopoly«, IHS, Economic Series, No. 101, Vienna, 2001.
- ECFIN/223/2001; »Policy issues related to various pension systems«, ECFIN/223/2001, Brussels.
- ECFIN/228/2001 »Empfehlungen der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2001«, ECFIN/228/2001, Brüssel.
- KOM (2001) 362, »Unterstützung nationaler Strategien für zukunftssichere Renten durch eine integrierte Vorgehensweise«, KOM (2001) 363, cntgültig.
- KOM(2000) 622; »Die Entwicklung des Sozialschutzes in Langzeitperspektive: zukunftssichere Renten«, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirt-

- schafts- und Sozialausschuss, KOM(2000) 622, endgültig, Brüssel.
- Kotlikoff, Laurence; »Generational Policy«, NBER, Working Paper 8163, 2001; <http://papers.nber.org/papers>.
- Memo-Forum; »Gegen erfundene Sachzwänge: Für den Erhalt der solidarischen Rentenversicherung«, 2000, Bremen, <http://www.barkhof.uni-bremen.de/kua/memo/memofor/forum/forum.htm>
- Memorandum 2000, »Vollbeschäftigung und eine starke Sozialverfassung – Alternativen für eine Neue Ökonomie in Europa«, November 2000, <http://www.barkhof.uni-bremen.de/kua/memo/europe/euomemo/Memorandum2000>
- Nickel, Tobias, »Die Last des langen Lebens – Renten im Reformlabyrinth«, In: Blätter für die deutsche und internationale Politik, Heft 11/2000, 1322-1351.
- Sciler, F., Url, T., »Zustand und Zukunft steuerlicher Förderung der privaten Altersvorsorge«, WIFO-Studie, 1999.
- Wüger, Michael, »Der private Konsum als Indikator der Verteilung«, 1996, Wien.

Mitarbeiterbeteiligung
w w w . G B I . a t